

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code	I.10. Region des Bestimmungsorts	
I.11. Versandort			I.12. Bestimmungsort			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gefroren <input type="checkbox"/>	Gekühlt <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>	Technische Verwendung <input type="checkbox"/>	Sonstiges <input type="checkbox"/>	Futtermittel <input type="checkbox"/>			
Breeding and production <input type="checkbox"/>	Production <input type="checkbox"/>	Production of petfood <input type="checkbox"/>	Schlachtung <input type="checkbox"/>			
Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/>	Breeding <input type="checkbox"/>	Vermittlung <input type="checkbox"/>	Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/>			
Mast <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode					
EU Exit Authority	BCP code					
EU Entry Authority	BCP code	Country	ISO-Ländercode			
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht			
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 23 RÜCKSTÄNDE UND ABFÄLLE DER LEBENSMITTELINDUSTRIE; ZUBEREITETES FUTTER						
2309 Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art						
230990 andere als 2309 10						
Erzeugnis	Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl		
Identifikationsnummer			Identifikationssystem			

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen					
	Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt, <input type="checkbox"/> [dass die Bescheinigung auf folgenden Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen (im Fall von mehr als zwei Bescheinigungen siehe beigefügte Liste) basiert(1):					
	Datum:	Nummer:	Ursprungs land:	Verwaltun gsgebiet:	Zulassung snummer des Betriebs:	Bezeichnu ng und Menge (Nettogew icht) des Erzeugnis ses:
	II.1.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter tierischen Ursprungs, das zur Ausfuhr in die Zollunion bestimmt ist, wurde in Betrieben hergestellt, die von der zuständigen Veterinärbehörde in dem EU-Mitgliedstaat zur Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zugelassen oder registriert sind und der ständigen Kontrolle durch diese Behörde unterliegen.				
	II.2.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter tierischen Ursprungs stammt aus Verarbeitungsbetrieben, die keinen tiergesundheitlichen Beschränkungen unterliegen, und wurde aus Rohmaterialien von Tieren hergestellt, deren Schlachtkörper und innere Organe im Rahmen einer Veterinäruntersuchung für genusstauglich befunden wurden.				
	II.3.	Das Fleisch und die Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, aus dem/denen das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter hergestellt wurde, stammen von gesunden Tieren aus Beständen, in denen es keinen Fall von spongiformer Rinderenzephalopathie (BSE) gibt, und die Tiere stammen nicht aus Geburtskohorten BSE-positiver Tiere. Das Fleisch und die Schlachtnebenerzeugnisse von Schafen und Ziegen für die Herstellung von nicht in Dosen verpacktem/trockenem Heimtierfutter tierischen Ursprungs stammen von gesunden Tieren gemäß den Empfehlungen des OIE-Gesundheitskodex für Landtiere hinsichtlich Scrapie. Spezifizierte Risikomaterialien wurden gemäß den Empfehlungen des OIE-Kodex entfernt.				
	II.4.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter wurde aus Rohmaterialien tierischen Ursprungs hergestellt, die mindestens 20 Minuten lang bei einer Temperatur von mindestens 133 °C und einem Druck von 3 bar behandelt wurden oder die einer zugelassenen alternativen Behandlung unter der Aufsicht eines zuständigen Dienstes des EU-Mitgliedstaats unterzogen wurden, und es bietet die einschlägige Garantie in Bezug auf den geltenden mikrobiologischen Standard.				
	II.5.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter enthält keine Salmonellen (Stichprobenplan: in 25 g nicht nachweisbar), Gesamtkeimzahl nicht über 500 000 koloniebildenden Einheiten (KBE) je Gramm, die Kriterien für Enterobacteriaceae wurden beachtet.				
	II.6.	Bei dem nicht in Dosen verpackten/trockenen Heimtierfutter wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um eine Kontamination mit Krankheitserregern nach der Behandlung zu verhindern.				
	II.7.	Die Verpackung und das Verpackungsmaterial werden nur einmal verwendet und erfüllen die Anforderungen der Zollunion.				
	II.8.	Das nicht in Dosen verpackte/trockene Heimtierfutter tierischen Ursprungs ist auf der Verpackung mit einem gut lesbaren Etikett versehen.				
	II.9.	Die Transportmittel wurden gemäß den Anforderungen des Ausfuhrlandes behandelt und vorbereitet.				
	Erläuterungen					
	Teil I					
	· Feld I.6: Nummern der Vor-Ausfuhr-Bescheinigungen.					
	· Feld I.11: Ursprungsort: Bezeichnung, Zulassungs- oder Registrierungsnummer und Anschrift des Versandbetriebs.					
	· Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Zollunion.					
	· Feld I.18: Temperatur bei Lagerung und Beförderung.					
	· Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.					

Part II: Certification	II. Gesundheitsinformationen		
	· Feld I.25: Kennzeichnung der Waren HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben. Herstellungsbetrieb: Bezeichnung, Anschrift und Zulassungsnummer des Herstellungsbetriebs angeben.		
	Teil II · (1) Nichtzutreffendes streichen und durch Unterschrift und Stempel bestätigen. Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.		
	Certifying Officer		
	Name (in capital letters)	Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		